

Mittwoch, 26. Juli 2006

Ausgabe Nr. 30

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1340, Telefax: 07361 52-1922, schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Erweiterung Waldfriedhof

nachfolgende Gewerke:

1. Fliesenarbeiten

ca. 72 qm Steingut Wandfliesen
ca. 375 qm Feinsteinzeug - Bodenbeläge

2 Stück geflieste Duschwannen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

8 Euro für 2 LV. Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten, voraussichtlich ab 38. KW 2006

Beginn der Arbeiten:

2. Malerarbeiten

ca. 200 qm Imprägnierung Betonflächen
ca. 200 qm Dispersionsanstrich Wände und Decken

ca. 50 qm Vollwärmeschutz Innen

ca. 100 qm Kunstharpzputz Innen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

8 Euro für 2 LV. Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten, voraussichtlich ab 40. KW 2006

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 8. August 2006, 10.40 Uhr Pos. 1; 10.45 Uhr Pos. 2; 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 25. August 2006.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1344, Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, Aalen

1. Gerüstarbeiten

ca. 460 qm Stahlrohr Fassadengerüst

Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

8 Euro für 2 LV. Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten

Beginn der Arbeiten:

Freitag, 1. September 2006

2. Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Dachumdeckung

ca. 235 qm Unterdach mit Falzziegeleindeckung

ca. 242 qm Vollsparren Mineralfaser Dämmung

Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

18 Euro für 2 LV. Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten.

Beginn der Arbeiten:

Montag, 4. September 2006

3. Flaschnerarbeiten - Titanzink

ca. 38 m Halbrunde Hängerinnen

1 St. Gaubenverblechung

ca. 35 m Orgänge versenkt

Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

13 Euro. Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten

Beginn der Arbeiten:

Montag, 4. September 2006

4. Maler- und Putzarbeiten

ca. 43 qm Grund - und Filzputz Fassadenteilfläche

ca. 200 qm Mineralfarbanstrich Fassade

ca. 54 qm Anstrich Holzwerk Dachvorsprung

Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

13 Euro. Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten.

Beginn der Arbeiten:

Montag, 4. September 2006

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 8. August 2006, Pos. 1 = 10.15 Uhr; Pos. 2 = 10.20 Uhr; Pos. 3 = 10.25 Uhr; Pos. 4 = 10.30 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 30. August 2006.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Samstag, 29. Juli 2006

Aalener Tag auf der Landesgartenschau

Mit einem bunten, facettenreichen und musikalisch überaus interessanten Programm präsentiert sich die Stadt Aalen am kommenden Samstag, 29. Juli 2006 ab 12.30 Uhr auf der Landesgartenschau in Heidenheim unter dem Motto: "Auf gute Nachbarschaft in einer blühenden Region."

Annähernd 300 Akteure aus Vereinen und anderen Organisationen gestalten das bis zirka 18 Uhr dauernde Programm auf der Showbühne, das von SWR 4 Schwabenradio-Redakteur Raymond Contra moderiert wird.

Oberbürgermeister Martin Gerlach und sein Kollege aus Heidenheim, Bernhard Ilg, werden die Gäste am Samstag um 12.30 Uhr begrüßen. Eingerahmt ist die Begrüßungszeremonie in ein buntes Programm der TSG Hofherrnweiler, die sowohl Funky Dance als auch Sister Act auf die Bühne bringen. Die Bigband der Musikschule Aalen unter der Leitung von Robert Wahl wird um 13.30 Uhr das Publikum musikalisch mit auf die Reise nach Aalen nehmen. "Zurück in die Vergangenheit", heißt es dann um 13.40 Uhr, wenn das am UNESCO-Welterbe liegende Limesmuseum seine "Römische Modenschau" präsentiert. Die Bigband stimmt anschließend auf die um 14.30 Uhr vorgeführten Volkstänze des Heimat- und Trachtenvereins ein.

Auch für die junge Generation wird in Heidenheim einiges geboten. So wird zum Beispiel um 14.45 Uhr die Breakdance Gruppe Aalen unter der Leitung von Norman Schmitz ihr Können bei "Enemy Style" vorführen und von 16 bis 18 Uhr präsentieren die Skateboard Freunde Aalen an der Skateanlage ihr Können. Dass Aalen neben dem Limesmuseum oder

Schloss Fachsenfeld auch vieles anders zu bieten hat, können die Besucher um 15.15 Uhr erfahren, wenn sich das Besucherbergwerk "Tiefer Stollen" vorstellt. Mit dem Hundesportverein Aalen geht es um 15.30 Uhr weiter. Sie lassen ihre Vierbeiner auf der Bühne tanzen. Anschließend unterhält nochmals und abschließend die Bigband der Musikschule Aalen alle Gäste. Um 16.15 Uhr geht es sportlich auf der Showbühne weiter. Die Sportakrobaten aus Dewangen zeigen Hebeübungen, Pyramiden und fast nicht denkbare Bewegungen des menschlichen Körpers. Graziös geht es um 16.45 Uhr weiter. Die Ballettschule Kähler lädt die Gäste zum Blumenfest in Genzano mit vielen Kinder und Jugendlichen ein. Den Abschluss auf der Showbühne gestaltet musikalisch das Collegium musicum um 17.15 Uhr mit "Eine kleine Lachmusik" von Wolfgang Schröder.

Vor der Showbühne auf der Brenzarena gibt es zwei Mitmachaktionen. Zum einen lädt die Geologengruppe Ostalb zum Präparieren von Fossilien ein. Zum anderen kann man bei Alfred Neukamm, Modelleur, SHW Aalen, in historische Modelle Kunstharz gießen. Der Touristik-Service Aalen ist an diesem Tag mit einem Informationsstand in Heidenheim vertreten und weist auf die touristischen Höhepunkte wie zum Beispiel das Besucherbergwerk, die Hundertwasser-Ausstellung auf Schloss Fachsenfeld, den Kocher-Jagst-Radweg oder auch das Limesmuseum hin.

Oberbürgermeister Gerlach lädt alle Aalener ein, am kommenden Samstag, nach Heidenheim zu fahren und die Landesgartenschau in der Nachbarstadt zu besuchen.

"Aalen City blüht"

Illumination der Plätze

Am Samstag, 29. Juli 2006 werden einzelne Plätze der Sommeraktion "Aalen City blüht" illuminiert und mit bunten Scheinwerfern in Szene gesetzt.

Die Beleuchtung erfolgt bei guter Witterung von 22 bis 24 Uhr.

Tanzcafé mit Manfred Schiegl

Am Sonntag, 30. Juli 2006 von 14 bis 18 Uhr auf dem Spritzenhausplatz.

Bei guter Witterung findet im Rahmen der Sommeraktion "Aalen City blüht" am Sonntag, 30. Juli 2006 von 14 bis 18 Uhr auf dem Spritzenhausplatz der beliebte Tanzcafé statt. Der Tanzcafé geht auf eine Idee von Manfred Schiegl zurück, welcher mit seinem Quartett klassische Cafèhausmusik und bekannte Melodien zum Besten gibt.

Unter den Platanen wird die Tanzschule Rühl mit Vorführungen auch die Gäste und Besucher zum Tanzen motivieren. Leckere Spezialitäten von Konditormeister Wolfgang Schieber dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Der Tanzcafé unter den Platanen ist eine Aktion der VR Bank Aalen. Der Eintritt ist frei.

Versteigerung von Pfandgegenständen

Am Donnerstag, 3. August 2006, werden um 14.30 Uhr im Aalener Rathaus im Foyer, Marktplatz 30, öffentlich mehrere Gegenstände gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Die Pfandgegenstände können ab sofort im Internet unter www.aalen.de/versteigerung und am Versteigerungstag ab 14 Uhr im Rathaus besichtigt werden.

Folgende Gegenstände werden versteigert:

Ring Gold 333, Armkette Gold 333, Philips DVD-Player, DVD-Player LG 9900, DVD-Player Philips HTS 3300 mit Hifianlage, Handy Nokia, Handy Siemens S 35, Handy Nokia und Handytasche, Digitalkamera Maginon DD 006474, Motorsäge Stihl 026, Sony Playstation SCPH 102, Union Reality, Fernseher Phocus NRCRT 28 FS, Elta 8803 CLS 5.1 Homecinema, Fernsehgerät Toshiba 5.1 Homecinema, Fernsehgerät TO-SHIBA, Fernsehgeräte Nordmende Futura Sound, Kaminofen Stockholm, Roller "Piaggio" SSL 35, BJ 1996.

Die Aufzählung erfolgt ohne Gewähr.

Verlegung Wasseralfinger Wochenmarkt

Der Wasseralfinger Wochenmarkt wird am Samstag, 29. Juli 2006 auf den Stefansplatz verlegt. Auf dem Karlsplatz finden die 4. Wasseralfinger Lichtenächte statt.

Wir bitten die Marktbesucher um Beachtung.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52-19 02,

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecher

Bernd Schwarzenhofer

Druck: SDZ Druck

und Medien GmbH & Co. KG

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1316, Telefax: 07361 52-1903 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Gehwegausbau in der Thurn- und Taxis-Straße in Aalen-Ebnat

Art und Umfang der Leistung:

betonarmer Gehwegbelag ca. 250 m²

Frist der Ausführung:

Baubeginn: frei

Öffentliche Bekanntmachungen

Betriebssatzung der Stadtwerke Aalen - Abwasserentsorgung

Auf Grund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 13.07.06 folgende Betriebssatzung der Stadtwerke Aalen beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Aalen.

(2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern anzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.

(3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2 Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb trägt die Bezeichnung "Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung". Nachfolgend Eigenbetrieb genannt.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 9 Mio. €

§ 4 Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Stadtwerkeausschuss, die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

§ 5 Werkleitung

Für den Eigenbetrieb wird eine Werkleitung durch den Gemeinderat bestellt. Die Werkleitung besteht aus ein oder zwei Personen. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Werkleitung entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister.

§ 6 Zuständigkeit des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat entscheidet neben den in § 11 dieser Satzung genannten Personalangelegenheiten über

1. die Bestellung der Mitglieder des Stadtwerkeausschusses und die Einstellung und Entlassung der Werkleitung,

2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,

3. die wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung des Betriebsgegenstands des Eigenbetriebs, die Beteiligung des Eigenbetriebs an wirtschaftlichen Unternehmen sowie der Beitritt zu Zweckverbänden und Austritt aus diesen sowie über die Übernahme weiterer Aufgaben,

4. die Umwandlung der Rechtsform des Eigenbetriebs oder von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen der Eigenbetrieb beteiligt ist,

5. die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Organe von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, an denen der Eigenbetrieb beteiligt oder bei denen er Mitglied ist,

6. die allgemeine Festsetzung von Abgaben sowie den Erlass und die Änderung von Abgabesatzungen

7. die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes, wenn der Aufwand 250.000 € übersteigt (Baubeschluss),

8. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes (ausgenommen die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung), wenn die Vergabesumme 300.000 € übersteigt (Vergabebeschluss),

9. die Einbringung städtischer Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebs sowie den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 250.000 € übersteigt,

10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 150.000 € übersteigt,

11. Verträge über die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 150.000 € übersteigt,

12. die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 150.000 € nicht übersteigt,

13. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes (ausgenommen die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung), wenn die Vergabesumme 100.000 €, jedoch nicht 300.000 € übersteigt (Vergabebeschluss),

14. den Verzicht auf fällige Ansprüche

des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 50.000 € übersteigt,

14. Darlehenshingaben, wenn der Betrag im Einzelfall 150.000 € übersteigt und über die Gewährung von Darlehen an die Stadt,

15. die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bei einer Überschreitung der Vergabesumme um mehr als 150.000 €,

16. die Zustimmung zu einmaligen Freiwilligkeitsleistungen über 50.000 € sowie laufende über 50.000 € (Jahresbetrag),

17. die Führung von Rechtsstreiten bei einem Streitwert von über 75.000 € und den Abschluss von Vergleichen bei einem Wert des Nachgebens von über 75.000 € oder die Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist,

18. den Abschluss von Verträgen, die für den Eigenbetrieb von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,

19. die Feststellung des Jahresabschlusses,

20. die Verwendung eines Jahresgewinnes oder die Behandlung eines Jahresverlustes,

21. Festsetzung, Erhöhung oder Veränderung des Stammkapitals des Eigenbetriebs

22. die Entlastung der Werkleitung,

23. die Bestimmung einer Abschlussprüferin oder eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag nach § 115, Abs. 1, Satz 2 und Abs. 2, Satz 4 der GemO.

(2) Anträge an den Gemeinderat in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht vom Stadtwerkeausschuss vorberaten worden sind, müssen diesem zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 7 Stadtwerkeausschuss

(1) Der Stadtwerkeausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden und 15 Mitgliedern des Gemeinderates und ebenso vielen Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Die stellvertretenden Mitglieder gelten als persönliche Stellvertretung. Ist auch das persönlich stellvertretende Mitglied verhindert, so tritt bei Parteien und Wählervereinigungen mit mehr als einem Ausschussmitglied an seine Stelle das nächste, nicht verhinderte und nicht bereits in Anspruch genommene stellvertretende Mitglied. In den Stadtwerkeausschuss kann außerdem eine sachkundige Einwohnerin oder ein sachkundiger Einwohner als weiteres Mitglied mit beratender Stimme berufen werden.

4. die Einbringung städtischer Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebs sowie den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 25.000 €, jedoch nicht 50.000 € übersteigt,

5. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 25.000 €, jedoch nicht 150.000 € übersteigt,

6. die Verträge über die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 10.000 €, jedoch nicht 50.000 € übersteigt,

7. den Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 5.000 €, jedoch nicht 50.000 € übersteigt,

8. die Stundung von Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 € übersteigt,

9. Darlehenshingaben, wenn der Betrag im Einzelfall 12.500 €, jedoch nicht 150.000 € übersteigt,

10. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Erfolgsplan, sofern sie nicht unabwiesbar sind,

11. die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bei einer Überschreitung der Vergabesumme um mehr als 10 %, mindestens jedoch über 25.000 € bis höchstens 150.000 €,

12. die Zustimmung zu Freiwilligkeitsleistungen von über 5.000 € bis 50.000 € im Einzelfall und laufende, soweit sie 3.000 € jährlich übersteigen,

13. die Führung von Rechtsstreiten, wenn der Streitwert 15.000 €, jedoch nicht 75.000 € übersteigt oder der Abschluss von Vergleichen, wenn der Wert des Nachgebens 25.000 €, je doch nicht 75.000 € übersteigt,

14. den Abschluss sonstiger Verträge und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.

(3) Wird der Stadtwerkeausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.

§ 9 Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

(1) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zur einer Sitzung des Gemeinderates oder des Stadtwerkeausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderates oder des Stadtwerkeausschusses.

(2) Wird der Stadtwerkeausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.

§ 10 Zuständigkeit/Aufgaben der Werkleitung

(1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Dazu gehören

a) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstige Maßnahmen,

die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten und laufende Netzerweiterungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,

b) die Aufnahme von Darlehen und Kre-

diten im Rahmen des Wirtschaftsplans und Umschuldungen. Es besteht Informationspflicht. Vierteljährlich wird ein schriftlicher Bericht über die getätigten Darlehensaufnahmen dem Gemeinderat vorgelegt.

c) die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes, wenn der Aufwand 100.000 € nicht übersteigt (Baubeschluss),

d) die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes (ausgenommen die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung), wenn die Vergabesumme 100.000 € nicht übersteigt (Vergabebeschluss).

e) die Einbringung städtischer Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebs sowie den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt (Vergabebeschluss).

f) die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt,

g) die Verträge über die Nutzung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 10.000 € nicht übersteigt,

h) den Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 5.000 € nicht übersteigt,

i) die Stundung von Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall 10.000 € nicht übersteigt; bei einem Betrag im Einzelfall über 10.000 € bis höchstens 50.000 € ist die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters gegeben,

j) Darlehenshingaben, wenn der Betrag im Einzelfall 12.500 € nicht übersteigt,

k) die Zustimmung zu Mehrausgaben im Vermögensplan bei einer Überschreitung der Vergabesumme bis 10 %, höchstens jedoch bis 25.000 €,

l) die Zustimmung zu Freiwilligkeitsleistungen und zwar

* einmalige bis 5.000 € sowie

* laufende bis 2.000 € (Jahresbetrag),

m) die Führung von Rechtsstreiten, wenn der Streitwert nicht 15.000 € oder beim Abschluss von Vergleichen der Wert des Nachgebens nicht 25.000 € übersteigt.

(2) Die Werkleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.

(3) Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister für einzelne Fälle oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten etwas anderes bestimmt.

(4) Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere

1. regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten,

2. unverzüglich zu berichten, wenn a) unabewiesbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,

b) Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Vermögensplanes erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

(5) Die Werkleitung kann im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister zur Erledigung einzelner Aufgaben des Eigenbetriebs Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Sie muss diese Ämter in Anspruch nehmen, wenn dies für den Eigenbetrieb zweckmäßig oder aus Gründen der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung erforderlich ist.

Der Eigenbetrieb leistet hierfür der Stadt eine angemessene Entschädigung.

§ 11 Personalangelegenheiten

(1) Der Gemeinderat regelt die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten des Eigenbetriebs.

(2) Für die Ernennung und Entlassung von Beamteninnen und Beamten des Eigenbetriebs gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung.

(3) Über die Einstellung und Entlassung der Werkleitung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister nach Vorberatung im Stadtwerkeausschuss.

(4) Über die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) ab der Entgeltruppe 13 entscheidet der Stadt-

werkeausschuss im Einvernehmen mit der Werkleitung.

(5) Beschäftigte des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe der Entgeltruppe 1 bis 12 werden von der Werkleitung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister eingestellt und entlassen. Über eine Verkürzung oder Verlängerung der Stufenzuordnung entscheidet die Werkleitung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister.

(6) Aushilfskräfte, Beschäftigte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Teilzeitbeschäftigte, soweit das Arbeitsverhältnis nicht unter das Tarifrecht fällt, Volontärinnen, Volontäre sowie Praktikantinnen, Praktikanten werden von der Werkleitung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister eingestellt und entlassen.

(7) Die Werkleitung hat ein Vorschlagsrecht für die Ernennung und, soweit sie nicht selbst entscheidet, für die Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Soweit nicht das Einvernehmen der Werkleitung erforderlich ist, ist sie vorher zu hören, wenn von ihm Vorschlag abweichen werden soll. Sie ist auch zu hören, wenn Beamteninnen, Beamte oder Angestellte von der Stadt Stadtverwaltung versetzt oder abgeordnet werden sollen. Dies gilt auch für die

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von - Seite 2 -

§ 15 Inkrafttreten

Die Betriebsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung vom 23. April 1998 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb

eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 14. Juli 2006

gez.

Gerlach
Oberbürgermeister

Ferienprogramm der Stadt Aalen

Es findet noch eine Zusatzaktion statt: Tenniskurs vom Montag, 7. bis Freitag, 11. August 2006 auch für Anfänger und Nichtmitglieder für fünf bis 18-jährige von 9.15 bis 12 Uhr. Bitte Sportkleidung, feste Schuhe und Trinkflasche mitbringen. Eine Anmeldung ist erforderlich beim TSV Wasseralfingen unter Telefon: 07361 680193, Anmeldeschluss: Montag, 31. Juli, Teilnahmekosten: 50 Euro. Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52497-0 und unter www.hausderjugend.de.

FernwärmeverSORGUNG

Satzung der Stadt Aalen über die öffentliche FernwärmeverSORGUNG im Bebauungsplangebiet "Schloßäcker/Buchäcker" in Aalen-Fachsenfeld

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (BGBL. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (BGBL. S. 20) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 13.07.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Öffentliche FernwärmeverSORGUNG

(1) Die Stadt Aalen betreibt durch die Stadtwerke Aalen GmbH eine FernwärmeverSORGUNG mit Blockheizkraftwerk im Bebauungsplangebiet "Schloßäcker/Buchäcker" in Aalen-Fachsenfeld als öffentliche Einrichtung. Das Gebiet der FernwärmeverSORGUNG umfasst die Grundstücke und Grundstücksteile flächen innerhalb der schwarz-gestrichelten Linie im beiliegenden Lageplan des Stadtmessungsmates vom 23.06.2006. Der Lageplan in Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die FernwärmeverSORGUNG wird zur öffentlichen Benutzung bereitgestellt. Sie umfasst die Versorgung mit Wärme für Heizung und Warmwasserbereitung.

(3) Öffentliche Einrichtungen sind insbesondere das Fernheizwerk mit Blockheizkraftwerk und das öffentliche Fernwärmennetz. Zum öffentlichen Fernwärmennetz gehören die Hauptversorgungsleitungen, die Hausanschlüsse und die Hausübergabestationen.

§ 2

Anschlusszwang

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich Gebäude mit Räumen befinden, die mit Wärme versorgt werden sollen, sind berechtigt und verpflichtet, die Grundstücke an die öffentliche FernwärmeverSORGUNG anzuschließen. Ist ein Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(2) Als Grundstück im Sinn dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbständige, wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt bestimmte Gebäude, so können für jedes Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugewiesen ist, die für die Grundstücke maßgeblichen Bedingungen angewendet werden.

§ 3

Benutzungzwang

(1) Der Wärmebedarf für Grundstücke, die dem Anschlusszwang unterliegen, ist ausschließlich durch die öffentliche FernwärmeverSORGUNG zu decken. Zur Benutzung der öffentlichen FernwärmeverSORGUNG sind der Anschlussnehmer und alle sonstigen zur Nutzung des angegeschlossenen Grundstücks Berechtigten verpflichtet.

(2) Solarkollektoranlagen zur Brauchwasserwärmung können zugelassen werden.

§ 4

Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungzwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss des Grundstücks an die öffentliche FernwärmeverSORGUNG und von der Pflicht zur

Benutzung deren Einrichtungen können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn der Anschluss bzw. die Benutzung dem Grundstückseigentümer oder sonstigen zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Besondere Gründe für eine Ausnahme liegen insbesondere dann vor, wenn die private FernwärmeverSORGUNG auch bei einer Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung von Kraftwerksleistungen an anderer Stelle zu einer Verringerung des Schadstoff- und Klimaausstoßes, insbesondere von CO₂, verglichen mit der FernwärmeverSORGUNG bei Anschluss aller Grundstücke im Versorgungsgebiet mit Ausnahme der Grundstücke, für die eine Befreiung erteilt wurde oder die gem. Abs. 3 über eine andere Heizungsanlage verfügen, führt. Ein besonderer Grund im Sinn des Satzes 2 liegt insbesondere vor bei

Nr. 1 sogenannten Passivhäusern mit einem Jahres-Primärenergiebedarf Q_p von nicht mehr als 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche AN und einem Jahres-Heizwärmebedarf Q_h von nicht mehr als 15 kWh pro m² Wohnfläche; der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und der Jahres-Heizwärmebedarf Q_h sind nach dem Passivhaus Projektierungs paket (PHPP), Stand 2004, oder einem gleichwertigen Verfahren auf der Grundlage der DIN EN 832, Ausgabe 2003-2006, durch einen Sachverständigen nachzuweisen.

Nr. 2 Gebäuden, deren Heizungsanlage unter Verwendung von erneuerbaren Energien so betrieben werden kann, dass der Höchstwert im Wärmeschutz sowie der Wert des höchstzulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs um jeweils mindestens 50 % niedriger ist als die Höchstwerte gem. Anhang 1 zu § 3 der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung) vom 02.12.2004 (BGBL. I, S. 3146), Nr. 3 Gebäuden mit Heizungsanlagen, die einen CO₂-freien oder CO₂-neutralen Betrieb gewährleisten.

Die Befreiungsvoraussetzungen sind im Befreiungsantrag darzulegen.

(2) Der Befreiungsantrag ist mit Einreichen der Bauvorlagen, spätestens zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt zu stellen.

(3) Für Gebäude, die am Tage des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits im Bau befindlich oder schon fertiggestellt sind und nicht mit einer den Anforderungen dieser Satzung entsprechenden Wärmeversorgung ausgestattet sind oder eine solche geplant haben, wird auf Antrag bis zur Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage, jedoch höchstens für einen Zeitraum von 20 Jahren seit In-Kraft-Treten dieser Satzung, eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungzwang erteilt.

§ 5

Art der Benutzung

(1) Für den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen FernwärmeverSORGUNG

gelten die Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB FernwärmeV) vom 20.06.1980 (BGBL. I, S. 742), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.11.2001 (BGBL. I, S. 2992, 2001) und die ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Aalen in der jeweils geltenden Fassung. (2) Die Lieferung der Wärme erfolgt an den Grundstückseigentümer oder an den Erbbauberechtigten oder an den sonstigen zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, in dem auch das Entgelt für den Anschluss an die FernwärmeverSORGUNG und für ihre Benutzung geregelt ist.

§ 6

Grundstückbenutzung

Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung über ihre im Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zu zulassen.

§ 7

Zutrittsrecht

Der Grundstückseigentümer hat dem Bauauftragten der Stadt den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 1 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung und zur Ermittlung der Entgeltbemessung erforderlich ist.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinn des § 142 Abs. 1 Nr. 3 GemO für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig § 2 Abs. 1 und/oder § 3 Abs. 1 dieser Satzung zuwider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann bei einem fahrlässigen Verstoß mit einer Geldbuße bis zu 500,- € und bei einem vorsätzlichen Verstoß mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € geahndet werden.

(2) Der Anschlusszwang (§ 2 Abs. 1) und der Benutzungzwang (§ 3 Abs. 1) können mit den Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden. Dabei finden die Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes Anwendung.

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 21. Juli 2006
gez. Gerlach Oberbürgermeister

Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

Neues IHK-Weiterbildungsprogramm erschienen

IHK Ostwürttemberg vermehrt Zertifikatslehrgänge an. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss einer erfolgreichen schriftlichen und mündlichen Prüfung ein IHK-Zertifikat. Alle IHK-Angebote gibt es auch als spezielle Firmenseminare. Die Mitarbeiter werden dabei im Betrieb oder in den Räumen der IHK individuell nach den Bedürfnissen des Unternehmens ge-

schult. Das aktuelle Jahresprogramm "IHK".

Die Weiterbildung September 2006 - Juli 2007" sowie weitere Informationen sind erhältlich bei der IHK-Akademie der Wirtschaft, Ludwig-Erhard-Straße 1, 89520 Heidenheim, Telefon: 07321 324-168, Fax 07321 324-169, E-Mail: seminare@ostwuettemberg.ihk.de.

Blumenschmuckwettbewerb 2006 in Aalen hat begonnen

Seit Montag, 24. Juli ist es wieder so weit: Der traditionelle Blumenschmuckwettbewerb der Stadt Aalen hat begonnen.

Die Bewertungskommissionen sind wieder in der Kernstadt und den Stadtteilen unterwegs, um preiswürdige Objekte auszuzeichnen. Bewertet werden wie immer Balkone, Hauseingänge, Häuserfronten und Vorgärten. Eine besondere Bedeutung bei der Bewertung kommt dabei dem Gesamteindruck und dem Pflegezustand der Pflanzen zu.

Am Blumenschmuckwettbewerb nehmen alle Objekte ohne Voranmeldung teil, sofern sie nicht durch die Vorbewertung ausgeschieden sind. Sollte ein Preisträger eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen

den nicht wünschen, wird gebeten, dies dem Touristik-Service Aalen, Marktplatz 2, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-2360 mitzuteilen.

Nachstehend die Bewertungstermine der einzelnen Stadtbezirke:

Mittwoch, 26. Juli: Fachsenfeld; Donnerstag, 27. bis Montag, 31. Juli: Wasseralfingen/Hofen; Dienstag, 1. und Mittwoch, 2. August: Hofherrnweiler/Unterrombach; Donnerstag, 3. bis Montag, 7. August: Kernstadt; Mittwoch, 9. August: Ebnat; Donnerstag, 10. und Freitag, 11. August: Unterkochen; Dienstag, 15. August: Waldhausen.

Es können nur Objekte bewertet werden, die von der Straße oder dem Gehweg gut einsehbar sind.

Theater der Stadt Aalen

"Romeo und Julia"

Von Shakespeare, Schloss Wasseralfingen, Vorstellungen jeweils um 20.30 Uhr. Weitere Vorstellungen ab Mittwoch, 26. Juli bis Sonntag, 30. Juli 2006, täglich sowie am Mittwoch, 2. August 2006.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1332, Fax: 52-1903, schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Belagsanierung in der Beethovenstraße in Aalen

Art und Umfang der Leistung: Asphaltfeinbelag 0/11 S ca. 1.150 m²
Angleichen Schieber, Abdeckungen etc. ca. 35 Stk.

Frist der Ausführung:

Baubeginn: Freitag, 15. September 2006

Bauende: Samstag, 14. Oktober 2006

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 26. Juli 2006 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 7,50 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 15. August 2006, 10.20 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 15.09.2006.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen AA

Mittwoch,
26. Juli 2006
Ausgabe Nr. 30

Realschule auf dem Galgenberg wird 25

Am Samstag, 29. Juli kann die RSG ihr „silbernes Jubiläum“ feiern, denn 1981 wurden die sanierten Räume der ehemaligen Kaufmännischen Schule bezogen. Sie ist somit die jüngste der Aalener Realschulen.

Dieses Jubiläum ist der Anlass für ein Schulfest, das viele Aktivitäten in den Mittelpunkt stellt –Aktivitäten die vor allem für Kinder und Jugendliche gedacht sind. Spannend werden sicher auch die Theateraufführungen der Theater-AG sein.

Die „Nachbarn“ der Realschule, Städtisches Orchester und Jugendkapelle, die ebenfalls seit 25 Jahren auf dem Galgenberg sind, feiern beziehungsweise musizieren an diesem Jubiläum mit.

Von 11 bis 17 Uhr findet ein buntes Programm statt, wobei das Essen und Trinken nicht zu kurz kommen sollen. Die Küche zu Hause kann an diesem Tag kalt bleiben.

Eltern und Schüler, insbesondere die „Ehemaligen“ und Gäste sind herzlich willkommen.

Um 17 Uhr geht das Jubiläumsfest der RSG nahtlos in das Galgenbergfest des Städtischen Orchesters über, bei dem die Aalener Stadtmusikanten spielen.

Programm am Sonntag, 30. Juli 2006

11 Uhr Frühshoppen JK-Ensemble Off Beats, 14 Uhr Jugendkapelle Aalen, 16 Uhr Städtisches Orchester Aalen.

Für die Bewirtung mit Speisen und Getränken ist bestens gesorgt.

Haus der Jugend

Offener Kindernachmittag

Jeden Dienstag und Mittwoch bietet das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr den offenen Kindernachmittag an. Das heißt, die Kinder müssen nicht angemeldet werden und können kommen und gehen wie sie wollen. Alle Jungen und Mädchen von zehn bis 14 Jahren sind herzlich willkommen.

Dienstag, 1. August 2006; Internet für alle: Ohne Vorkenntnisse im Internet surfen, chatten und mailen.

Mittwoch, 2. August 2006; Eisbecher mit Schokostreuseln: Für 30 Cent einen Eisbecher aus verschiedenen Eissorten zusammenstellen, mit Schokostreuseln und Sahne verfeinern und anschließend genießen.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52497-0 und unter <http://www.hausderjugend.de>.

len, Telefon: 07361 52497-0 und unter www.hausderjugend.de.

Ferienprogramm der Stadt Aalen

Es findet noch eine Zusatzaktion statt: Tenniskurs vom **Montag, 7. bis Freitag, 11. August** auch für Anfänger und Nichtmitglieder für fünf bis 18-jährige von 9.15 bis 12 Uhr. Bitte Sportkleidung, feste Schuhe und Trinkflasche mitbringen. Eine Anmeldung ist erforderlich beim TSV Wasseraufingen unter Telefon: 07361 680193, **Anmeldeschluss: Montag, 31. Juli 2006**, Teilnahmegebühren: 50 Euro.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52497-0 und unter <http://www.hausderjugend.de>.

Kurbetrieb Aalen
Kurbetrieb

Erholung und
Entspannung im
»Tiefen Stollen«

Unser Wohlfühlangebot für 50 Euro

4 x 2 Stunden wohltuende Erholung im Heilstollen, warm eingepackt im Schlafsack bei entspannender Musik mit Atemübungen, Lungenvolumenmessung und Weleda-Pflegeöl.

Kurbetrieb Aalen
Erzhäuse 1
73433 Aalen

Telefon [0 73 61] 97 02 80
Telefax [0 73 61] 97 02 82
kur@aalen.de



Aalener Hallenbad

Kursangebote Herbst/Winter 2006/2007

Fitnesstraining an Kraftsportgeräten

Wollen Sie nachhaltig Ihre allgemeine körperliche Verfassung verbessern? Wir beraten Sie, wie Sie den besten Erfolg an unseren modernen Kraftsportgeräten erzielen.

Anschließend können Sie kostenlos das Bad benutzen.

Mittwoch, 9.30 Uhr

6 Einheiten mit je 60 Min., Kosten: Euro 48,50

Fitnessgymnastik

Sie trainieren mit und ohne Geräte Ihre Kondition.

Anschließend können Sie kostenlos das Bad benutzen.

Freitag, 19.00 Uhr

Dauer: 45 Min., Kosten: Euro 4,30 je Einheit

Aqua-Jogging

Aqua-Jogging ist der ideale Ausgleichssport für Untrainierte und Trainierte. Es schont Stützapparat und die Gelenke, gleichwohl bauen Sie die Muskulatur auf. Sie trainieren Herz und Kreislauf.

Kurs 1: Montag 8.00 - 8.45 Uhr

Kurs 2: Montag 8.50 - 9.35 Uhr

Kurs 3: Montag 21.15 - 22.00 Uhr

Kurs 4: Donnerstag 21.00 - 21.45 Uhr

8 Einheiten mit je 45 Min., Kosten: Euro 40,-

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (0 73 61) 9 52 - 2 90 sowie an der Hallenbad-Kasse.



Begegnungsstätte

Donnerstag, 27. Juli 2006
Live Musik mit der Hausband im Tagescafé, 14.30 Uhr.

Urlaub in der Begegnungsstätte
Wir machen Urlaub vom **Freitag, 4. bis Sonntag, 27. August 2006**, jeweils einschließlich. Am Montag, 28. August 2006 ist unser Haus für Sie wieder geöffnet.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Familiengottesdienst, 14 Uhr Tauffeier; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionspendung; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauelshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr kein Gottesdienst der italienischen Gemeinde;

Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor Salvator; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Wortgottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Familiengottesdienst).

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst; **Freikirchliche Gemeinde:** (Obere Wöhrstraße 28) So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Festgottesdienst zum Posaunenchorjubiläum; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. kein Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Verloren - Gefunden

Ein Herrenrad, Fundort: Obere Bahnhstraße; Eine HotPant Hose, Kinderjacke und eine Kinderfleecejacke, Fundort: Stadthalle Aalen.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Malteser Hilfsdienst

Lehrgang für Babysitter

Schön mal auf die kleine Schwester oder den kleinen Bruder aufgepasst? Die Malteser bieten für interessierte Jugendliche ab 14 Jahren eine Lehrgangswoche zum Babysitter an.

Der Lehrgang findet vom **Montag, 28. August bis Freitag, 1. September**, jeweils von 9 bis 15.10 Uhr im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, Aalen statt. Kursgebühr: 50 Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke.

Alle Informationen unter www.malteser-aalen.de. Anmeldungsformulare können über die Kursinfoline 07361 9394-0 angefordert werden und stehen im Internet unter www.malteser-aalen.de zum Download bereit.

Lehrgang

Hauswirtschafter/in

Ein Beruf mit Zukunft. Der Deutsche Hausfrauen-Bund (DHB), Ortsverband Aalen, bietet erneut ab September 2006 an der Justus-von-Liebig-Schule in Aalen einen Vorbereitungskurs zur Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsbereich Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin an. Zugangsvoraussetzung zur Prüfung sind 4 ½ Jahre Tätigkeit in der Haushirtschaft oder das Führen eines eigenen Haushalts mit mindestens einer zu betreuenden Person.

Nähtere Informationen erteilt der DHB unter der Telefon-Nummer 07365 6954 oder 6824.

Der Wirtschaftsbeauftragte informiert

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Jahresprogramm 2007

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum schreibt das Jahresprogramm 2007 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus.

Die Aufnahme in das Programm erfolgt in Form einer jährlichen Programm-entscheidung des Ministeriums.

Die privat-gewerblichen Vorhaben können entweder mit Zuschuss oder in Form eines zinsverbilligten Darlehens mit gleichem Subventionswert gefördert werden. Die L-Bank bietet in Kooperation mit der KfW-Mittelstandsbank eine Vollfinanzierung aus einer Hand an. Während dies im Bereich der zinsverbilligten Darlehen bereits möglich war, hält die L-Bank mit dem „ELR-Kombidarlehen“ auch im Bereich der Zuschussförderung die Option für eine Vollfinanzierung zu den Kondi-

nationen des Unternehmerkredits der KfW-Mittelstandsbank vor.

Die Aufnahme der privat-gewerblichen Projekte in das Jahresprogramm steht unter dem Vorbehalt einer Einzelfallprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die L-Bank. Dabei ist u.a. die Vermögens- und Ertragslage der antragstellenden Unternehmen und Unternehmer zu prüfen.

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von Gemeinden bis **Freitag, 27. Oktober 2006** gestellt werden.

Wer also 2007 im Stadtgebiet Aalen und insbesondere in den Stadtbezirken in sein Unternehmen investiert und dadurch neue Arbeitsplätze schafft, kann beim Wirtschaftsbeauftragten der Stadt Aalen, Hartmut Bellinger, Telefon 07361 521131, ELR-Mittel beantragen.

Stadtbibliothek

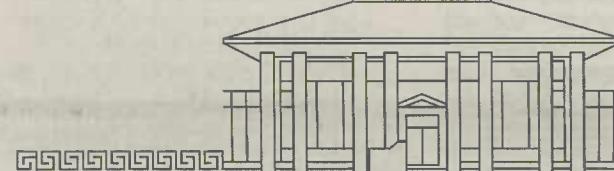
Kinderkino: Luras Stern

Die Stadtbibliothek Aalen zeigt den märchenhaften Zeichentrickfilm "Luras Stern" am Freitag, 28. Juli 2006 um 15 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal für Kinder ab fünf Jahren. Die kleine Laura freutet sich mit einem vom Himmel gefallenen Stern an und findet schließlich in Max auch noch einen Menschfreund. Nach dem Bilderbuch von Klaus Baumgart. Dauer: 75 Minuten, der Eintritt ist frei.

Literatur-Treff im August

Alejo Carpentier: Die verlorenen Spuren

Im August gibt es erstmals für alle Interessierten, die am Dienstagnachmittag nicht am Literatur-Treff teilnehmen können, einen Alternativtermin am Donnerstagvormittag. Dipl.-Bibl. Michael Steffel wird Alejo Carpentiers Roman "Die verlorenen Spuren" deshalb nicht nur am Dienstag, 1. August 2006, um 17 Uhr,



Kursangebote ab September 2006

Wirbelsäulengymnastik

Funktionelle Übungen zur Kräftigung der Rückenmuskulatur und zur allgemeinen Verbesserung der Beweglichkeit.

Nordic-Walking - aber richtig

Nordic-Walking fordert und trainiert fast alle Muskelgruppen des Körpers.

Gesundheitsorientiertes Fitnesstraining

Begonnen wird mit 20 - 30 Minuten Herz-Kreislauf-Training (Step und Aerobic). Dann werden vielseitige Übungen mit unterschiedlichen Hilfsmitteln/Handgeräten gezeigt.

Aqua-Step

Das gelenkschonende Training gibt Ihnen Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit.

Aqua-Fit - Stretching und Muskelkräftigung

Die einzelnen Übungen zielen darauf ab die gesamte Muskulatur zu kräftigen.

Gymnastik XXL im Thermalwasser

Wassergymnastik ist ein hervorragendes Einstiegstraining für Übergewichtige. Es verbrennt Kalorien, strafft und kräftigt viele Muskelpartien.

Anschließend können die Kursteilnehmer zu vergünstigten Konditionen in die 34 °C warme Therme oder in die Sauna:

1,5 Stunden Therme 3,00 Euro Sauna - ohne Begrenzung 6,00 Euro

Anmeldung und Informationen unter Telefon (0 73 61) 94 93 - 12.

www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN

Immissionsdaten der LfU-Messstation Aalen vom 26.06. bis 23.0

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen AA

Mittwoch,
26. Juli 2006
Ausgabe Nr. 30

Sperrmüllbörsen

Zu verschenken:

Kinderschaukel, Telefon: 07361 43943; Zeichenbrett, 1,50 m x 1 m mit Standfuß und Zubehör, Telefon: 07366 923987; Bügelmashine, älteres Modell, Telefon: 07361 68243 ab 18 Uhr; Runder Teppich, Durchmesser: 2,30 m, dunkelrot, gemustert, Telefon: 07361 46273; Waschmaschine, AEG, Telefon: 0176 51513815;

Öltank 500 Liter mit Wanne, Telefon: 0163 7837393.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

GOA

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1 Dienstag, 1. August 2006;
Bezirk 2 Donnerstag, 3. August 2006;
Bezirk 3 Mittwoch, 2. August 2006;
Bezirk 4 Mittwoch, 2. August 2006;
Bezirk 6 Montag, 31. Juli 2006;
Bezirk 8 Freitag, 4. August 2006;
Bezirk 9 Montag, 31. Juli 2006;
Bezirk 13 Donnerstag, 3. August 2006;
Bezirk 14 Mittwoch, 2. August 2006.

Entsorgungszentrum Ellert

Abgabe von asbesthaltigen Stoffen im Entsorgungszentrum Ellert eingeschränkt.

Ab Dienstag, 1. August können im Entsorgungszentrum Ellert nur noch asbesthaltige Einzelteile angenommen werden. Zum Beispiel Blumenträger oder Rohre (bis zu einer Länge von einem Meter). Die Abgabe von asbesthaltigen Platten aus Hausverkleidungen oder Dachabdeckungen ist dann nur noch im Ent-

sorgungszentrum Reutehau möglich, auch wenn es sich nur um kleinere Mengen handeln sollte.

Die Regelung für gewerbliche Anlieferungen - nur im Entsorgungszentrum Reutehau - bleibt unverändert. Bei weiteren Fragen zur Anlieferung von asbesthaltigem Material steht die GOA unter den Telefonnummern 07171 1800-555 und -520 zur Verfügung.

Altpapiersammlungen

Straßenpapiersammlungen Vereine:

Samstag, 29. Juli 2006
Wasseraufzüge -> SHW Bergkapelle
Fachsenfeld -> Kleintierzuchtverein
Fachsenfeld.

Bringsammlungen:

Samstag, 29. Juli 2006
Waldhausen von 9 bis 12 Uhr -> Jugendclub Gießerei, Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

Aalen City blüht - weltmeisterlich

Heute: Brasilien



"Maracanã-Stadion in Rio de Janeiro"

Seit Mitte Juni blüht es in der Stadt weltmeisterlich. Im Rahmen der Aktion "Aalen City blüht" wurden sieben Plätze in den Nationalfarben der Staaten gestaltet, welche seit der ersten Fußballweltmeisterschaft 1930 den höchsten Titel errangen.

In einer kleinen Serie werden die einzelnen Plätze in den nächsten Ausgaben der "Stadtinfo" vorgestellt.

Brasilianisches Flair versprüht der Storchenplatz. Das Team der Gärtnerei

Stegmeier (Essingen) gestaltete ein Fußballstadion ähnlich dem Maracanã-Stadion in Rio de Janeiro, in dem derzeit über 100 000 Fußballbegeisterte Platz finden. Mit Sand wurde die Copacabana, der Sandstrand schlechthin in Rio, nachgezeichnet.

Floral gestalten südamerikanische Raritäten, Passionsblumen, roter Pfeffer, Fuchsiens oder auch Baum-Begonien die Nationalfarben des fünfmaligen Weltmeisters (1958, 1962, 1970, 1994 und 2002).

mini-Markt

Anzeigenannahme: Telefon (0 73 61) 5 94-2 00 · Fax (0 73 61) 5 94-2 35 · anzeigen@wochenpost-aalen.de · www.wochenpost-aalen.de

Echt frech . . . unsere Preise!



Spitalstr. 7 • Ellwangen

MAC Damen-Hosen
ab € 20.-
T-Shirts und Tops
ab € 5.-

Solange Vorrat reicht!



Ankäufe

Achtung!

Sehr gute Trödelwaren zu verkaufen. Antikes + Neues, mittelgr. Anhänger voll, nur komplett, 500,- € FP.
Telefon (01 76) 50 09 38

Am Samstag, 29. 7. 2006

Haushaltsauflösung

von 10 bis 15 Uhr, Wasseraufzüge Str. 8, Aalen-Wasseraufzüge.

Hobelmaschine

groß und schwer, 40 cm Hobelbreite, zu verkaufen, VB 950,- €. Kettenfräse, viel Zubehör, 500,- €
Telefon (073 62) 54 15

Zu verkaufen

Hometrainer 50,-

Ki.-roller 10,-; Ki.-fahrrad 20,-; GEO Saison 09/11-05/02 40,-; 0 71 71/1 04 68 00 (AB, rufe zurück)

Vk. Internetcafé in Heubach
mit 9 Computern, 3 Telefonkabinen und HP Laserjet 3030, nur 7 000,- €.
Telefon (071 71) 40 40 93 oder (01 51) 15 54 16 68 nach 10 Uhr

Was gibt's denn heit Guats zum Essen?

Mehr erfahren Sie täglich in Ihrer Schwäbischen Post!

Tagesessen heute

Online unter www.schwäbische-post.de

Verkäufe

Laptop wie Neu!

Notebook FSC Amilo M1420 Centino 1,6 Ghz. Mit Zubehör. Ca. 1 Jahr alt. VB 800,- Euro. Ich freue mich auf Ihren Anruf unter Tel. 07361/980652

Top Damenmarken-

Kleidung, in d. Gr. 42-46, u. Schuhe Gr. 40 zum Teil gar nicht od. wenig getragen, deswesentlich ein UWE-Ganzkörpersolarium, m. Belüftung, (Neupr. 3000,- €) u. einen Kettler Hometrainer d. Marke Stratos Tel. (073 61) 5 27 95 25 ab 18 Uhr

Zu verkaufen: sehr schönes

Wochenendgrundstück

Schw. Gmünd, Grünhalde, ca. 400 m², möbl. Hütte, Holzofen, Gartengrill, Geräteschuppen u. v. m., VB 25 000,- €. Telefon (071 71) 3 86 78 ab 18 Uhr

12. 8. 2006, Hockenheimring, Sitzplätze, Reihe 15, je Karte 110,- €, alle 400,- €. Telefon (01 60) 8 42 59 33

!! Schnäppchen!!

Küche variabelstellbar

birne natur, EH, KS, SM, SB, 3 Ober-, Unterschränke, Regal, Schubl. Schrank. VB 2 300 Euro,

Telefon (01 51)-17 32 38 26

Lagerräumung

ca. 12 000 antiquarische Bücher - alte Spiele - diverse Antiquitäten - hochwertige Massivholz-Bücherschränke.

Aus Übernahme des ORIGO-Konkurses noch Restposten an Bio-Matratzen - Laternenroste - Massivholz-Betten - Bett-Textilien

Montag, 3. Juli 06 - 30. August 06

Mo., Mi., Fr. 13 - 19 Uhr

Samstag 10 - 16 Uhr

Versandantiquariat andanti

73525 Schwäbisch Gmünd

Unterm Buch 1

beim Motel-Buchhof - hinter Media-Markt links abbiegen

Couch-Garnitur

3- / 2-Sitzer, Sessel, blau, guter Zustand, an Selbstabholer, Pr. VB 250,- €, sep. Delphintisch Pr. 25,- €

Telefon (01 60) 97 73 10 93

Garderobenwand, mehrtlg.

Telefon (073 61) 7 36 16

Esszimmertisch

ausziehbar mit 6 Stühlen, noch original verpackt, NP 780,- € Pr. VB 350,- €

T. 01 71 / 1 02 65 35 o. (073 61) 55 62 92

Verkaufe Bodenfliesen

Villeroy & Boch, Farbe Tierra Espanola, 30 x 30 cm, 21,6 m², 400,- €

Telefon (073 66) 92 39 91

EBK zu verkaufen

neuwertig, weiß, mit E-Herd, Spülle und Küchenschrank, VB 300,- €.

Telefon (073 63) 95 35 93 ab 18.00 Uhr

Verkaufe Tiefkühlschrank

Siemens, 50 x 50 x 50, FP 100,- €, El. Fuß-Massagegerät, FP 50,- €.

Telefon (073 61) 3 15 15

Antike Möbelstücke

günstig zu verkaufen. Schreibtisch (1880),

Standuhr (1900), Nähmaschine (1920)

T. (073 61) 3 14 94 o. (01 78) 4 98 30 14

Verk. Wohnzimmerschrank

nussbaum, 3 m lang, 300,- €. Innen türen zu verschenken.

Telefon (073 61) 3 73 25

4/4 Meistergeige

neu, wunderschön, günst. zu verkaufen.

T. (071 74) 55 39 od. (01 71) 7 81 81 95

Wegen Haushaltsauflösung

diverse Möbel günstig zu verkaufen.

Tel. Vorm. bis 12 Uhr (073 61) 97 39 34

Polstereckgarnitur gut erh.

grau, günstig zu verkaufen.

T. (073 63) 59 16 o. (01 60) 92 58 87 24

Neuw. Schlafzi. Ahorn/silb.

Telefon (073 63) 66 19

Eleg., rd. Beistelltisch

Telefon (073 61) 4 27 63

Verk. ofenfertiges Brennholz

Fichte, Buche, Eiche.

Tel. (079 76) 3 11 od. (01 73) 7 21 42 13

Heidelbeeren zum selber pflücken

Haupternte kg 3,49/ab 3 kg je 2,99 zwischen Lautern und Mögglingen

Offnungszeiten:

Mo., Mi., Fr.: 8 - 12 Uhr

Di., Do.: 16 - 20 Uhr

Sa., So.: 9 - 15 Uhr

Beerental Netzel

Tel: 07173 / 2583

Neuw. Fahrradanhänger

CROZER 535, für 2 Personen, Preis VS.

Tel. (071 75) 16 65 ab 17.00 Uhr